

Das Fremdenmeldewesen in Deutschland: Eine neue Quelle für Familienforscher

Roger P. Minert, PhD, em. AG[®]
em. Prof., FUGA
Frankfurt am Main



Gibt es etwas Neues in der Forschung?

- Ich war der Meinung, dass mein Buch zum Thema *Deutsche Volkszählungen* mein Letztes werden sollte, doch ich habe mich geirrt—und ich freue mich!

German Immigrants in American Church Records...

- ... geht fröhlich weiter!
- Vols. 26-33: Ohio
- Vols. 34-37: Vols. 35-37
- Vol. 38: Arkansas, Kansas, Louisiana, Oklahoma, Tennessee
- Vols. 39- : Texas

Unsere Suche

- **Philipp Jakob Fassbender** heiratete 1844 in Schleddehausen (ev.);
Herkunft: “Speyer, Rheinbayern.”
- Wir forschten in den Registern der katholischen und evangelischen Pfarreien in Speyer, Pfalz, Bayern (Taufen, Heiraten, Tote), aber er konnte in Speyer nicht gefunden werden.
- In den Zivilregistern der Stadt Speyer konnten wir ebenfalls keine Spur von ihm finden.
- **Letzten Endes haben wir doch ein wichtiges Dokument gefunden:**

Ph. Jacob Fassbinder,
 Scribent,
 kam von Rohrbach nach
 Speyer (20 km entfernt) und
 verlies Speyer (ohne
 Datum).

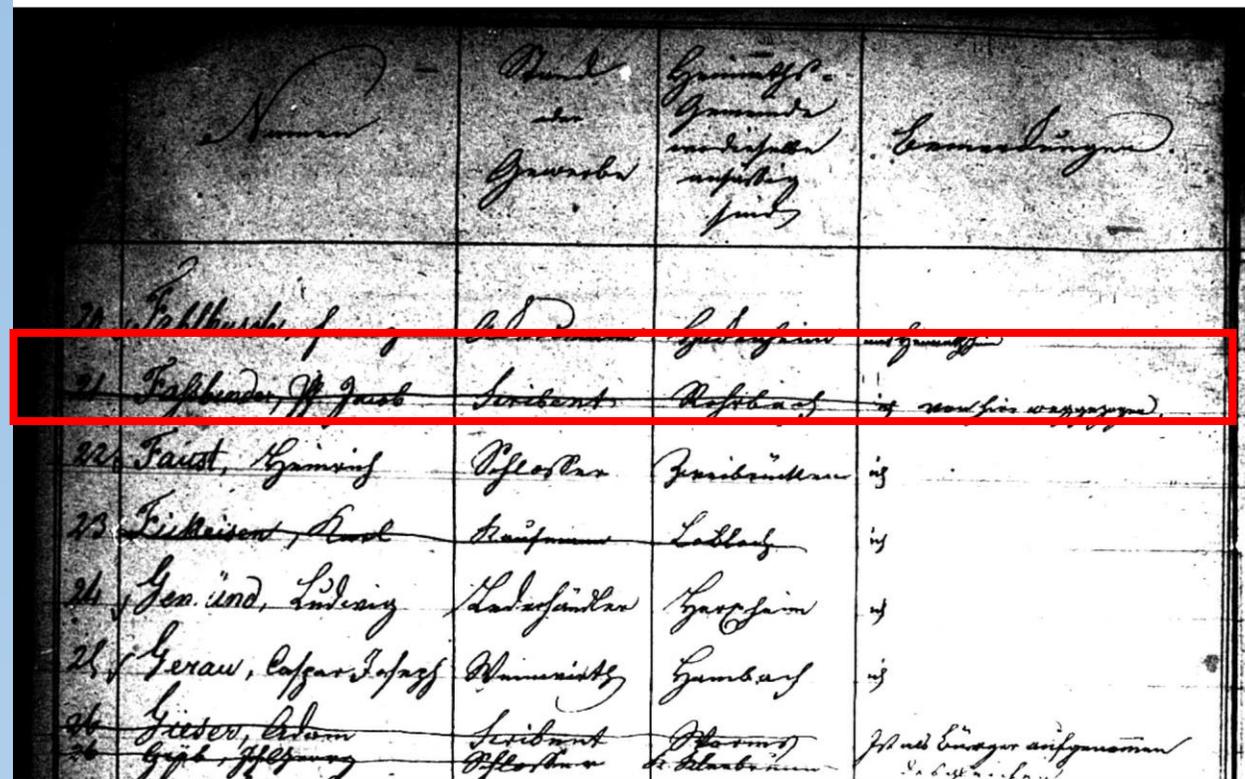
Namen	Stand in Gemeinde	Gemeinde woher er kam	Bemerkungen
14. Kahlbusch, Franz	Arbeiter	Lehrbach	
15. Fassbinder, Ph. Jacob	Scribent	Lehrbach	in Speyer angekommen
16. Faust, Gering	Affensbar	Freiländchen	is
17. Fickler, Carl	Knecht	Lalbach	is
18. Gen. ind., Ludwig	Kaufmann	Speyer	is
19. Geraw, Johann Joseph	Arbeiter	Speyer	is
20. Gieser, Adam	Scribent	Speyer	ist mit Einigen angekommen
21. Götting, Walter	Arbeiter	Münchhausen	(siehe N. 116)
22. Habermahl, Leonhard	Knecht	Speyer	is
23. Heber, Peter	Arbeiter	Speyer	is
24. Heber, Emil	Arbeiter	Speyer	is
25. Heber, Franz	Arbeiter	Speyer	is
26. Heber, Carl	Arbeiter	Speyer	is
27. Heber, Anton	Arbeiter	Speyer	is
28. Heber, Franz	Arbeiter	Speyer	is
29. Heber, Anton	Arbeiter	Speyer	is
30. Heber, Anton	Arbeiter	Speyer	is
31. Heber, Anton	Arbeiter	Speyer	is
32. Heber, Anton	Arbeiter	Speyer	is
33. Heber, Anton	Arbeiter	Speyer	is
34. Heber, Anton	Arbeiter	Speyer	is
35. Heber, Anton	Arbeiter	Speyer	is
36. Heber, Anton	Arbeiter	Speyer	is
37. Heber, Anton	Arbeiter	Speyer	is
38. Heber, Anton	Arbeiter	Speyer	is
39. Heber, Anton	Arbeiter	Speyer	is
40. Heber, Anton	Arbeiter	Speyer	is
41. Heber, Anton	Arbeiter	Speyer	is
42. Heber, Anton	Arbeiter	Speyer	is
43. Heber, Anton	Arbeiter	Speyer	is
44. Heber, Anton	Arbeiter	Speyer	is
45. Heber, Anton	Arbeiter	Speyer	is
46. Heber, Anton	Arbeiter	Speyer	is
47. Heber, Anton	Arbeiter	Speyer	is
48. Heber, Anton	Arbeiter	Speyer	is
49. Heber, Anton	Arbeiter	Speyer	is
50. Heber, Anton	Arbeiter	Speyer	is

Was für eine Unkunde ist das denn?

■ **Das Einwohnermelderegister** Jahrgang 1839

- 1960 mikroverfilmt

- Angaben zur Ankunft und Abfahrt zunächst Fremder und später aller in Speyer wohnenden Personen (auch hiesiger)



A handwritten register table with four columns. The first column contains names, the second contains professions or titles, the third contains locations of origin, and the fourth contains dates or other notes. A red horizontal box highlights the second row of the table.

Namen	Stand oder Gewerbe	Gemeindefl. Gemeinde woherher aufgehört sind	Beimessung
20. Fahlbusch, J.	Alt D.	Speyerheim	aufgehört
21. Fahlbusch, W. Faust	Schreibent.	Speyerheim	ist noch hier wohnhaft.
22. Faust, Gering	Pfleger	Speyerheim	ist
23. Fickens, A. A. A.	Kaufmann	Ludwig	ist
24. Gen. und, Ludwig	Handwerker	Speyerheim	ist
25. Geraw, Caspar Josef	Wirt	Speyerheim	ist
26. Gieser, Adam	Schreibent.	Speyerheim	ist
27. Gieser, Adam	Pfleger	Speyerheim	ist

Derartige Register wurden anfangs von der Ortsverwaltung verfasst.

Nach und nach wurde vor Ort ein *Einwohnermeldeamt* gegründet.

Heutzutage findet man die zuständigen Beamten auch in den Bürgerämtern.

(Der Vorgang ist euch bekannt.)

Warum hat mich dieses Thema interessiert?

Ich habe mich seit 1971 vierzehnmal in Deutschland und Österreich angemeldet und dreizehnmal abgemeldet.

Als hauptberuflicher Ahnenforscher habe ich mich oft an das Einwohnermeldeamt gewendet, um wichtige Lebensdaten zu sammeln.

Schloss
Herrenchiemsee



(hier abtrennen)

(hier abtrennen)

Anmeldebestätigung

(vgl. Rückseite, Ziffer 10)

Folgende Personen sind heute bei der unterzeichneten Meldebehörde

als wohnhaft in Frauenchiemsee Rosenheim angemeldet worden:

Gemeinde / Straße / Platz Nr.

Landkreis

Bisherige Wohnung: BRIGHAM CITY 821 FAIRVIEW BOX ELDER, UTAH

Gemeinde

Straße / Platz

Nr.

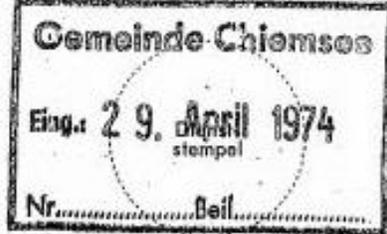
Landkreis

Familienname:

MINERT

Vorname (bei der Ehefrau auch Geburtsname)	Geburts- datum	Geburtsort	Beruf	Staats- angehörigkeit	Wehr- über- wachung ja - nein (vgl. Rück- s. Ziff. 8)
<u>ROGER F.</u>		<u>NEBR. USA</u>	<u>SCHLOSSFÜHRER</u>	<u>USA</u>	<u>—</u>

Tag des Einzugs: 24. APRIL 19 74 Frauenchiemsee den 29. April 19 74



Einwohnermeldeamt Chiemsee
Kreis Rosenheim

[Signature]
(Unterschrift)

(hier abtrennen)

(hier abtrennen)

Abmeldebestätigung

(vgl. Rückseite, Ziffer 10)

(Sorgfältig aufbewahren. Die Abmeldebestätigung ist bei der Anmeldung für die neue Wohnung der Meldebehörde vorzulegen.)

Folgende Personen sind heute bei der unterzeichneten Meldebehörde

nach Brigham City 821 Fairview Dr. UTAH USA abgemeldet worden:
Gemeinde Straße/Platz Nr. Landkreis

Bisherige Wohnung: Chiemsee Altes Schloß Rosenheim
Gemeinde Straße/Platz Nr. Landkreis

Gemeindekennzahl
09.1.87.123

Familienname: MINERT

Vorname bei der Ehefrau auch Geburtsname)	Geburts- datum	Geburtsort	Beruf	Staats- angehörig- keit	Wehrüber- wachung ja - nein (vgl. Rücks. Ziff. 8)
Roger Phillip	[REDACTED]	Nebr. USA	Student	USA	

Tag des Auszugs: 19.....

J. Giesse den 12. Aug 1974

Gemeinde Chiemsee
Dienst-
stempel
Eing. 12. Aug. 1974
Nr. Bell.

Einwohnermeldeamt Chiemsee

[Signature]
i. A.

[Signature]
(Unterschrift)

Meldevordruck d DIN A 5 (grün)
Nr. 1863. Verlag J. Maib, München 26, Herrstr. 26 [AR]

Nr. u. Vorname.	Wohnung.		Stand oder Erwerb.	Familienstand.	Heimatort mit Anführung der Vertifikate.
	Strasse und Numer.	Zeit des Ein- zugs			
Baumgärtler Theresia	Poststr. 15		Heimathilfsw. als Heimbilfsw.	Heimathilfsw. als Heimbilfsw.	Kopfkirchen Kopfkirchen
geboren zu Kunheim am 10. Sept. 1874			Heimathilfsw. als Heimbilfsw.	Heimathilfsw. als Heimbilfsw.	Kopfkirchen Kopfkirchen
geboren zu Kunheim am 10. Sept. 1874			Heimathilfsw. als Heimbilfsw.	Heimathilfsw. als Heimbilfsw.	Kopfkirchen Kopfkirchen
geboren zu Kunheim am 10. Sept. 1874			Heimathilfsw. als Heimbilfsw.	Heimathilfsw. als Heimbilfsw.	Kopfkirchen Kopfkirchen
geboren zu Kunheim am 10. Sept. 1874			Heimathilfsw. als Heimbilfsw.	Heimathilfsw. als Heimbilfsw.	Kopfkirchen Kopfkirchen
geboren zu Kunheim am 10. Sept. 1874			Heimathilfsw. als Heimbilfsw.	Heimathilfsw. als Heimbilfsw.	Kopfkirchen Kopfkirchen
geboren zu Kunheim am 10. Sept. 1874			Heimathilfsw. als Heimbilfsw.	Heimathilfsw. als Heimbilfsw.	Kopfkirchen Kopfkirchen
geboren zu Kunheim am 10. Sept. 1874			Heimathilfsw. als Heimbilfsw.	Heimathilfsw. als Heimbilfsw.	Kopfkirchen Kopfkirchen
geboren zu Kunheim am 10. Sept. 1874			Heimathilfsw. als Heimbilfsw.	Heimathilfsw. als Heimbilfsw.	Kopfkirchen Kopfkirchen

geboren zu
Kunheim
am 10. Sept. 1874

Aus dem Fremdenmelderegister der Stadt Würzburg in Bayern:

Das Blatt von der **Theresia Baumgärtler**, einer Haushälterin von Hauptmann Jodl der bayrischen Armee. Der Schriftführer bezeichnete sie als "eine Concubine."

(Die Register der zuständigen katholischen Kirche war im Weltkrieg verloren gegangen.)

Warum kontrollierte man Fremde damals?

- *Anfangs ging es um einzelne Männer.*
- Arbeiter, Gesellen, Bettler, Kranke, Behinderte, Musiker, Vertrauensmänner, Verbrecher, Studenten, u.v.a.m.
- Andere unbekannte und eventuell gefährliche Männer (Spione, ausgediente Soldaten, Muslime, Juden, usw.)



Gesindel: Versager, Taugenichtse, Schurken, Halunken, Schmarotzer, Penner, Losers

“Musikanten sind in der Stadt” (Reinhard Mey, 1972)

- Mey besingt die Angst der Ortseinwohner, wenn anno dazumal eine Gruppe von Musikanten auf sie zukam: keiner war sicher, die Habseligkeiten waren in Gefahr, Untaten wiederholten sich.
- **Kehreim nach den ersten fünf Strophen:**
- *Erbarmen! Musikanten sind in der Stadt!*
- **Kehreim nach der letzten Strophe:**
- *Erbarmen! Oder lass mich mit ihnen ziehen!*

Gesetze, Verordnungen, Erlässe, usw.

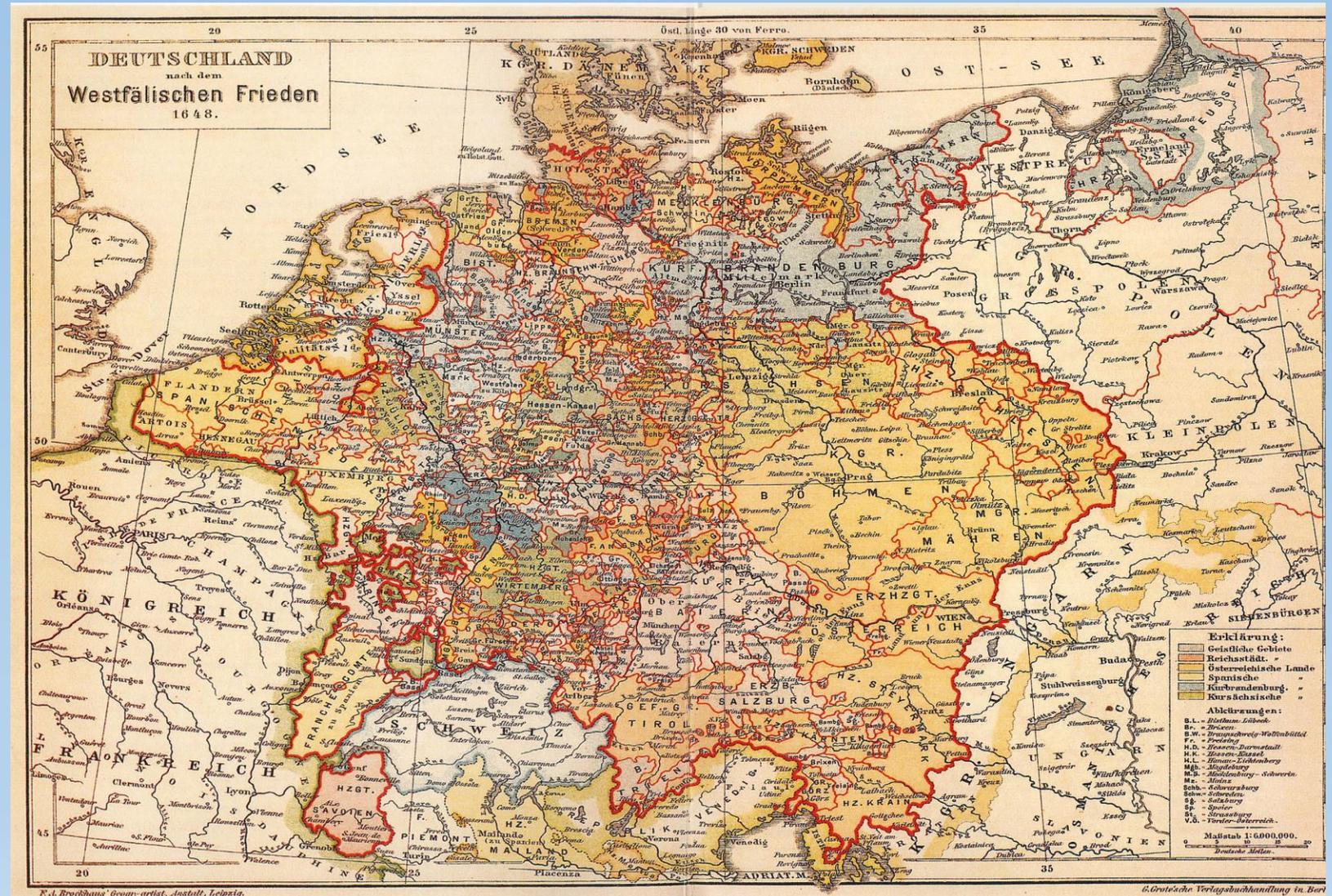
Viele Gesetze und Verordnungen, die vor der Reichsgründung 1871 in allen deutschen Staaten erschienen, nahmen Bezug darauf, dass man den früheren Gesetzen nicht gehörig Folge geleistet hatte. Beamte wurden oft regelrecht getadelt.



Der Wächter paste nicht immer gut auf...

Wie die Fremden anfangs kontrolliert wurden...

- Jeder musste sich mit einem Dokument ausweisen.
- Wer es nicht konnte, durfte nicht herein.
- Der Vorgang fand schon in manchen Fällen im 12. Jhd. statt.

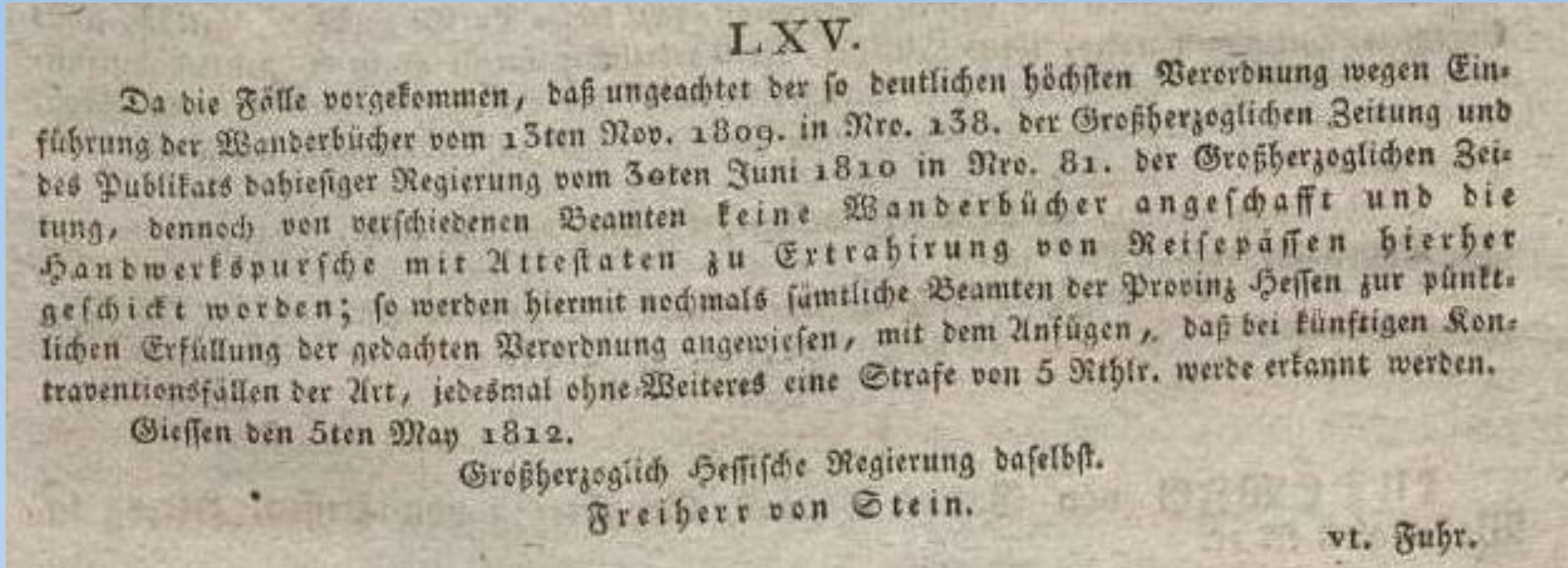


(Mehr als 100 politische Einheiten im Jahre 1648)

Die ersten Regelungen:

- Fremde mussten sich binnen 24 Stunden anmelden.
- Beamte führten sorgfältige Register mit den Personendaten übernachtender Fremder.
- Der Fremde bekam einen Meldeschein, um sich vor Ort auszuweisen.
- Arbeitgeber, Wirte, und sogar Verwandte mussten zusehen, dass sich ihre Gäste angemeldet hatten.
- In vielen Fällen behielten die Beamten die Dokumente, bis man sich abmelden wollte.
- Kann man sich daran erinnern, in einem Hotel gewohnt zu haben, wo man den Reisepass abgeben musste, bis man abreiste???

Diese Verordnung erschien 1812 in Hessen:



Frühere Gesetze erschienen am 13.11.1809 und 30. 6.1810.

Polizei-Verfügungen

für die Anmeldung hier ankommender und in Arbeit stehender
Handwerks-Gesellen bei der Polizei-Behörde.

Da eine genaue Beobachtung der für die Anmeldung hier ankommender Fremden bei der Polizei-Behörde in unseren Gesetzen und Verordnungen enthaltenen Vorschriften für die Führung der Fremden-Polizei von großer Wichtigkeit ist, diese Vorschriften jedoch in Beziehung auf die fremden hier einwandernden Handwerks-Gesellen bisher nur sehr unvollkommen befolgt worden sind, so findet die unterzeichnete Behörde sich veranlaßt, darüber nachstehende nähere Verfügungen zu erlassen und zur Kunde der Beteiligten zu bringen.

1. Alle hier ankommenden fremden Handwerks-Gesellen haben sich innerhalb 2 mal 24 Stunden nach ihrer Ankunft beim Fremden-Bureau im Stadthause mit ihren Legitimations-Papieren, als Wanderbücher etc. zu melden.
2. Diejenigen, welche hier in Arbeit treten, müssen außer ihren Legitimations-Papieren eine Bescheinigung des Aeltermannes ihres Gewerks, wonach sie Arbeit hierselbst erhalten können, produciren, worauf ihnen dann vom Fremden-Bureau eine Aufenthaltskarte verabfolgt werden wird.
3. Diejenigen, welche keine Arbeit gefunden haben, sind verpflichtet, ihre Reise-Papiere zur sofortigen Weiter-Wandlung visiren zu lassen.
4. Kein fremder Handwerks-Geselle darf hier in Arbeit treten, ohne vorher eine auf den Namen des Meisters, bei welchem er in Arbeit tritt und beziehungsweise des Logiswirthes, bei welchem er in Schlafstube geht, lautende Aufenthaltskarte gelöst zu haben.
5. Bei etwaiger Veränderung des Meisters oder Logiswirthes muß die Aufenthaltskarte auf den neuen Meister und Logiswirth umgeschrieben werden.
6. Die Herbergs- und Logiswirthes sind verpflichtet, darauf zu halten, daß kein fremder Handwerks-Geselle ohne gehörig geordnete Aufenthaltskarte länger als 2 mal 24 Stunden bei ihnen verbleibe.
7. Die hiesigen Meister sind verpflichtet, innerhalb 2 mal 24 Stunden für jeden bei ihnen in Arbeit getretenen fremden Gesellen eine Aufenthaltskarte zu lösen und, wenn solche schon vorhanden, auf den gegenwärtigen Meister und Logiswirth des Gesellen umschreiben zu lassen.
8. Bei der Abreise eines fremden Gesellen, der hier in Arbeit gestanden, ist neben dem sogenannten Fremdschein auch die Aufenthaltskarte zurück zu liefern.

Diese Verfügungen sind in den sämtlichen Herbergen und Gesellen-Verkehrs-Lokalen zu affigiren und ist von den Wirthen dafür zu sorgen, daß ein Exemplar in ihren Lokalen stets affigirt bleibt.

Jede Uebertretung oder Verabstümung dieser Verfügungen wird bei Meistern, Herbergs- und Logiswirthes mit Geldstrafen von 2 bis 10 Thlr., bei Gesellen mit der Verpflichtung zur Wanderung oder mit Arrest und Begweisung von hier geahndet werden.

Hamburg, den 30. Januar 1854.

Die Polizei-Behörde.

Diese Kurzfassung der schon vorher geltenden *Verfügungen* wurde 1854 in Hamburg bekannt gegeben und sollte "in den sämtlichen Herbergen und Gesellen=Verkehrs=Lokalen affigirt [affichiert] werden."

Nr. 2259.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Kanton Bern.



Wanderbuch

(enthaltend zwei und dreißig Blätter)

den ^① *Offizier* ^② *Johann Jakob Frautschi* gefellen
 von ^③ *Namen*
 alt ^④ *41 1/2* Jahre,
 hoch ^⑤ *5 1/2* Zoll schweiz. Maas,
 hat ^⑥ *braun* Haare, ^⑦ *mittel* Stirne,
^⑧ *blau* Augen, *klein* Nase,
^⑨ *mittel* Mund, *spitz* Kinn,
^⑩ *lang* Gesicht.

Besondere Merkmale:

großes Mittelfeldebau an der rechten Wange.

Unterschrift des Inhabers:

Frautschi Johann Jakob

Beamte der Ortsverwaltung sahen sich die vorgelegten Dokumente innerhalb von wenigen Stunden nach der Ankunft eines Fremden an.

Wanderbuch = der Pass, in dem die Arbeitsstellen angegeben und die Arbeit bewertet werden konnten.

Johann Jakob Frautschi war Schustergeselle aus der Schweiz.

Strafen für Nichtbeachtung der Regelungen

- Fremde, die sich nicht anmeldeten, konnten mit Geldbußen oder Haft bestraft werden, oder wurden des Ortes verwiesen.
- Arbeitgeber und Wirte, die die Verordnungen nicht befolgten, wurden mit Geldbußen belegt oder durften auf Zeiten keine Arbeiter aufnehmen oder fremde Gäste beherbergen.

Wer wurde des Ortes oder des Landes verwiesen?

- Wer heimlich in den Ort gelangte, sich nicht gehörig ausweisen konnte, oder trotz erfolgter Anmeldung sich asozial verhielt, krank wurde, eine strafbare Tat verübte, oder als Vorbestrafter entlarvt wurde.
- Weggeschickte sollten dorthin gehen, woher sie kamen. (Aber wohin denn nun? Zumindest galten sie als Unerwünschte).

Was für Register mussten geführt werden?

- In **Württemberg** sollte die Polizei seit 1807 alphabetische Register führen.
- In der Freistadt **Lübeck** sollten Beamte ab 1842 folgende Listen führen:
 - §1 Ein Register mit dem Namen jedes Ein- und Ausreisenden (je nach Stadttor),
 - §2 Eine Liste aller Personen auf der Durchreise oder ohne Reisepass,
 - §3 Ein Register mit den Namen aller Personen, die Arbeits- oder Aufenthaltsgenehmigung erhielten,
 - §4 Eine Liste mit den Namen aller Personen, denen ein Reisepass ausgestellt wurde,
 - §6 Ein Register mit den Namen der Kriminellen und Missetäter, die ausgewiesen wurden.

Welche Einzelheiten wurden aufgeschrieben?

- Name, Vorname, Alter oder Geburtsdatum, Heimat oder Geburtsort, voriger Aufenthaltsort, Stand oder Gewerbe, vorgelegte Dokumentation, mitreisende Familienmitglieder oder Angestellte
- Datum der Einreise bzw. Anmeldung
- Datum der Ausreise bzw. Abmeldung
- Name des Wirts oder Arbeitgebers

Immer mehr Menschen wurden erfasst (besonders ab 1850)...

- Alleinreisende Weibliche
- Männer mit Familienmitgliedern, Lehrlingen, Gesellen und Gesinde
- Bürger anderer Orte in demselben Kreis/Land/Staat

Die allumfassende Ausbreitung des *Fremden-* *bzw. Einwohnermeldewesens*

- Alle Menschen wurden registriert (zunächst in den Großstädten).
- Personen, die innerhalb einer Ortschaft umzogen, mussten sich *ummelden*.
- Die Erfassung aller Einwohner wurde anfangs auch von Haus zu Haus durchgeführt.
- Das Einwohnermeldewesen war bis 1900 fast überall eingeführt worden.

Anmeldungsregelungen landesweit

- 1867: *Bewegungsfreiheit innerhalb des Norddeutschen Bundes*: ein Bürger eines Mitgliedstaates durfte beliebig in ein anderes Mitgliedstaat einreisen, sich dort niederlassen, dort einen Haushalt oder ein Geschäft gründen (aber er musste sich dort anmelden).
- 1871/1872: Die Statuten der *Bewegungsfreiheit* galten in allen Gebieten des neuen Kaiserreichs.
- 1938: Im NS-Staat wurde noch schärfer auf jüdische Einwohner aufgepasst (besonders auf diejenigen, die sich nicht abmeldeten).
- Ab 2000: Neue Regelungen zur An-, Ab-, und Ummeldung erfordern die Anwendung digitaler Vorgänge; abmelden braucht sich nur der/diejenige, der/die ins Ausland ziehen will.

Die Anmeldung Fremder fing in den größten Städten an. Hier eine Seite aus dem Register der Stadt Berlin anno 1825. In der vierten Spalte schrieb man den Namen des Geburtsorts ein.

No. 252		D. 1825		Ausgefertigt den		No.	
Tag	Wer. und Zunamen	Alter	Geburts-Ort	Religion	Wohnungs-Verhältnis, Wohnungs-Veränderung, Abgang ic.		
bei	und	an	an	an	der Familien-Mitglieder		der Familien-Hauptes.
Anzahl.	Qualität der Familien-Mitglieder.	34.	Provinz.	34.			
12/25	Wundt Carl Gustav Einführungsfall	39	Doberschütz bei Eilenburg		M. 50. 7 1/4	25	Dresdener No. 78 zu Egen.
13/25	Lisch Heinrich Arbeiter	32	Leuthen		M. 97. 7 1/4	25	Dresdener No. 84 zu Dürig.
14/25	Hoffmann Gustav Arbeitslohnfall	23	Eilenburg		7 26/5	25	Leuthen No. 61 Nämann.
17/25	Lampe Friedrich Einführungsfall	21	Woldeck		7 14/5	25	Dresdener No. 10 Schüler.
20/25	Reisner Christian Einführungsfall	59	Magdeburg		Reg. 79. 7 1/2	25	aus Berlin
28/25	Corjean Joseph Einführungsfall 2. Alt.	52	Grambow Zimmern		7 27/6	25	Dresdener No. 79/80 Donath.
1/6/25	Büchy Wilhelm Arbeiter	22	Güsbrow		Reg. 57. 7 1/2	25	Leuthen No. 3. Schumann
7/6/25	Groeding Gustav Einführungsfall	27	Wittenberg		7 28/6	25	in Leuthen Haupt zu Schumann.



In diesem Buch wurden die Einreisenden ab 1830 in der pommerschen Stadt Stargard verzeichnet.

1844 wurden diese Personen in der Stadt Wernigerode (Provinz Sachsen) angemeldet. (Ohnedies hätten sie nicht bleiben dürfen.)

In Spalte 6 sieht man die Namen der bisherigen Aufenthaltsorte (die in manchen Fällen die Geburtsorte waren).

B u r g e r

Nr.	Datum	Vor- und Nachname			berufliche Tätigkeit	angehört von wem?	Anmerkungen	Nr.
		Zu	Von	mit				
		Namen	Namen	gewohnt				
149	28. Jan.	Romanow	Japan	Mann	Kellner	Pape	186	65
150	29. "	Braun	Leipzig	Mann	gelehrter	ble. Mann	22	66
151	29. "	Boschmann	Leipzig	Mann	Abbeurser	Werk	14.	67
152	1. Feb.	Baier	Leipzig	Mann	gelehrter	Lehrer	119	68
153	1. Feb.	Wiel	Leipzig	Mann	gelehrter	Schule	212	69
154	1. "	Mittelberg	Leipzig	Mann	gelehrter	Lehrer	483	70
155	4. "	Hardenberg	Leipzig	Mann	gelehrter	ble. Mann	Leipzig	71
156	5. "	Reiser	Leipzig	Mann	gelehrter	Lehrer	166	72
157	8. "	Alper	Leipzig	Mann	gelehrter	Lehrer	447	73
158	8. "	Thiemann	Leipzig	Mann	gelehrter	Lehrer	19.	74
159	9. "	Wienbrunn	Leipzig	Mann	gelehrter	Lehrer	18	75
160	10. "	Radtke	Leipzig	Mann	gelehrter	Lehrer	388	76
161	10. "	Kröner	Leipzig	Mann	gelehrter	Lehrer	Leipzig	77
162	10. "	Nagl	Leipzig	Mann	gelehrter	Lehrer	180	78
163	10. "	Barth	Leipzig	Mann	gelehrter	Lehrer	Leipzig	79
164	10. "	Radtke	Leipzig	Mann	gelehrter	Lehrer	191.	80

Manquifairp
 den in feinerer Staat sich auffhalten darf
 vafchannftig den Kaufmann.

ff. 82. Was und zu einem Stand. Mufwahl. Lauenauktionen.

1. Carl: Baerner Wilken Celle auf einem Giechhoffen
2. Jofe Michelmann Dingelwang Schmedenstedt - - - - - Döhl
3. Guier Giesehe Defenider Equand - - - - - Döhl
4. Jofeph Kempe Defenider Westphalen - - - - - Döhl
5. Adolph Fischer Albar Gnadendorf - - - - - Döhl
6. Guier Schmidt Kijflangpale Braunschwweig aufen Logikienheim
7. Guier Schmidt Albar Hildesheim auf Giechhoffen
8. Jofeph Hahn Cuzep Hildesheim aufen Logikienheim
9. Jofeph Pfauen Defenider Berlin auf Giechhoffen
10. Guier Schneider Logulifuar Rosenthal aufen Logikienheim
11. Lenz Bräp Albar Gadenstedt auf Giechhoffen
12. Jofeph Becker Kaufmann Land Liebenburg - - - - - Döhl
13. Linder Cella Landeshofbichl Jernhagen auf Muffelstein
14. Linder Bruchstein Muffelstein Osterode - - - - - ?
15. Wilh: Bernardt Muffelstein Königsbutter - - - - - Langer Giechhoffen
16. Jofeph Kindliffain Kaufmann England auf Muffelstein
auf Muffelstein bei Muffelstein
17. Guier Falke Muffelstein Sittium auf Giechhoffen
18. Wilh: Hoffmann Albar Hannenburg Giechhoffen
19. Jofeph Schröder Logulifuar Utenj bei Celler-Albar, auf Muffelstein
bei 1834.
20. Margarethe Beckers Albar bei Flumensdorf
Sittium bei Muffelstein
21. Linder Helge Muffelstein Utenj - - - - - Giechhoffen

Fremde, die sich 1853 im hannoverschen Peine aufhalten durften

- Überschriften:
- Laufende Nummer
 - Vor und Zuname
 - Stand
 - Wohnort
 - Bemerkungen

1. Familien- u. Vornamen:
(Namen unterstreichen! Bei Frauen auch Familiennamen des Vaters)

Meiser, Junnij # 25. 3. 89

2. Geburtstag: Tag Monat Jahr
10 9 20

3. Geburtsort (Kreis, Provinz):
Leisel ex. Alsfeld no

4. Glaubensbekenntnis:
Lutherisch

5. Titel, Rangbezeichnung u.:

6. Stand und Beruf unter Angabe der Dienstbehörde des Arbeitgebers u.:

Lehrer

7. Staatsangehörigkeit:
Preuss

8. Familien- u. Vornamen, Stand u. der Eltern:
Vater: Mutter:

9. Militärverhältnis:

10. Familienstand: ledig, verheiratet seit 1863, verwitwet seit, geschieden seit

Ehegatte:

11. Familien- u. Vornamen:
(Namen unterstreichen! Bei Frauen auch Familiennamen des Vaters)

Schubert geb. Dornier # 1. 11. 05

12. Stand und Beruf:
Lehrer

13. Geburtstag: Tag Monat Jahr
31 1 1822

14. Geburtsort (Kreis, Provinz):
Darmstadt

15. Glaubensbekenntnis:
Luth

16. Darmstadt

17. Familien- u. Vornamen, Stand u. der Eltern:
Vater: Mutter:

18.

Kinder:

19. Familien- u. Vornamen	20. Geburtstag			21. Geburtsort (Kreis, Provinz)	22. Glaubensbekenntnis	23. Bemerkungen
	Tag	Monat	Jahr			
<u>Veronika</u>	19	7	62	Darmstadt	Luth	Prof. Nr. 24. 10. 85 mit 3. Schuljahr
<u>Schubert</u>	9	3	64	"	"	mit 2. Schuljahr Schuljahr

24. Frühere Aufenthalts- und Berufsverhältnisse:

von bis in als

25. In Wohnung gemeldet:

seit	Straße:	Haus-Nr.	Namen u. Stand des Vermieters bzw. der Dienstherrschaft:	26. Bemerkungen. (Bei Dienstboten die erhaltenen Zeugnisse.)
7. 5. 89	Asphalze	48	Junij	
3. 9. 89	Königsplatz	77/14		
6. 2. 90	Furcrubel	46	Wullenberg	
10. 6. 90	Quartier	28	Brünn	
21. 7. 92	Königsplatz	49	Junij	
22. 4. 93	Königsplatz	28	Brünn	
13. 10. 94	Löffelgasse	18	Junij	
7. 4. 96	Königsplatz	28	Brünn	
6. 1. 01	Furcrubel	25	Brünn	
	Junij	25	Wullenberg	
15. 9. 01	Königsplatz	64	Brünn	
16. 6. 02	Schubert	21		
4. 10. 02	Königsplatz	9	Brünn	
5. 2. 03	Schubert	68		
7. 9. 03	Königsplatz	69		
16. 11. 03	Darmstadt	19	Wullenberg	
2. 7. 04	Furcrubel	11	Brünn	
3. 7. 05	Königsplatz	8/12		
9. 10. 05	Königsplatz	59	J. Brünn	

Das Blatt zur Familie Meiser wurde 1863 im hessischen Darmstadt angelegt; die Vorderseite zeigt die Eltern und zwei Kinder; auf der Rückseite wurde eingetragen, wohin die Wittve bis zu ihrem Tod im Jahr 1905 umzog.

Abmelde-Bescheinigung (Abzugs-Attest)

für nachstehende aus der Bürgermeisterei
Kreis in die Bürgermeisterei
Kreis Verziehende.

Dieser Teil wurde in der Ortsverwaltung behalten. 

Nummer.	Namen und Vornamen der (s) Verziehenden.	Stand oder Gewerbe.	Geburts: a. Jahr b. Datum.	Geburtsort.	Religion.	Ob ledig, verheiratet oder verwittwet.	Militärverhältnis.	Ob der Verziehende sich selbstständig ernährt oder öffentliche Unterfertigung erhalten hat.	Angabe, ob die Kinder geimpft sind von der Schule entlassen sind.	Bemerkungen.

Diese vorgedruckte Seite wurde 1874 in der Rheinprovinz zur Abmeldung verwendet.

Ausgefertigt den ten 187

Der Bürgermeister.

Beleg

zur Begründung des Klassensteuer-Zugangs unter No. für 187 in der Gemeinde
Kreis

Diesen Teil nahm der Ausreisende mit. 

Der in der Klassensteuerrolle unter No. verzeichnet, hat bis Ende des Monats 187 die Klassensteuer mit Thlr. Sgr. Pfg. monatlich richtig eingezahlt und ist zufolge des ihm hiermit erteilten Auszugs-attestes nach im Kreise verzogen.
den ten

Der Bürgermeister.

Vor- und Nachname.	Tag der Geburt.	Hausnummer.	Bemerkung.	Abgang.
Tübel, Ewa Margare.	7/6 76	194 267 3194	Leipzig	9. 29/10. 90. m. s. f. l. m. Lotten
" , Richard Adolf	19/3 78	"	"	noch
" , Georg Wilhelm	30/6 79	"	"	noch
" , Georg Albert	21/12 81	"	"	noch 1. 2. 2. 2.
" , Flora Anna	22/6 84	"	"	noch
" , Math. Franziska		"	"	noch
Thierberg, Gust. Adolph	18/6 85	B. 1.	Leipzig	
Thasler, Ernst Ernst	15/10 75	300		
" , Hanna Erika	8/11 80	"		26/3. 19. Leipzig. Jahresn. 32.

1886 wurden schon in Leipzig sämtliche Ein- und Ausreisende sowie alle Ortsansässigen verzeichnet .

Wie und wo man die bestehenden Melderegister findet

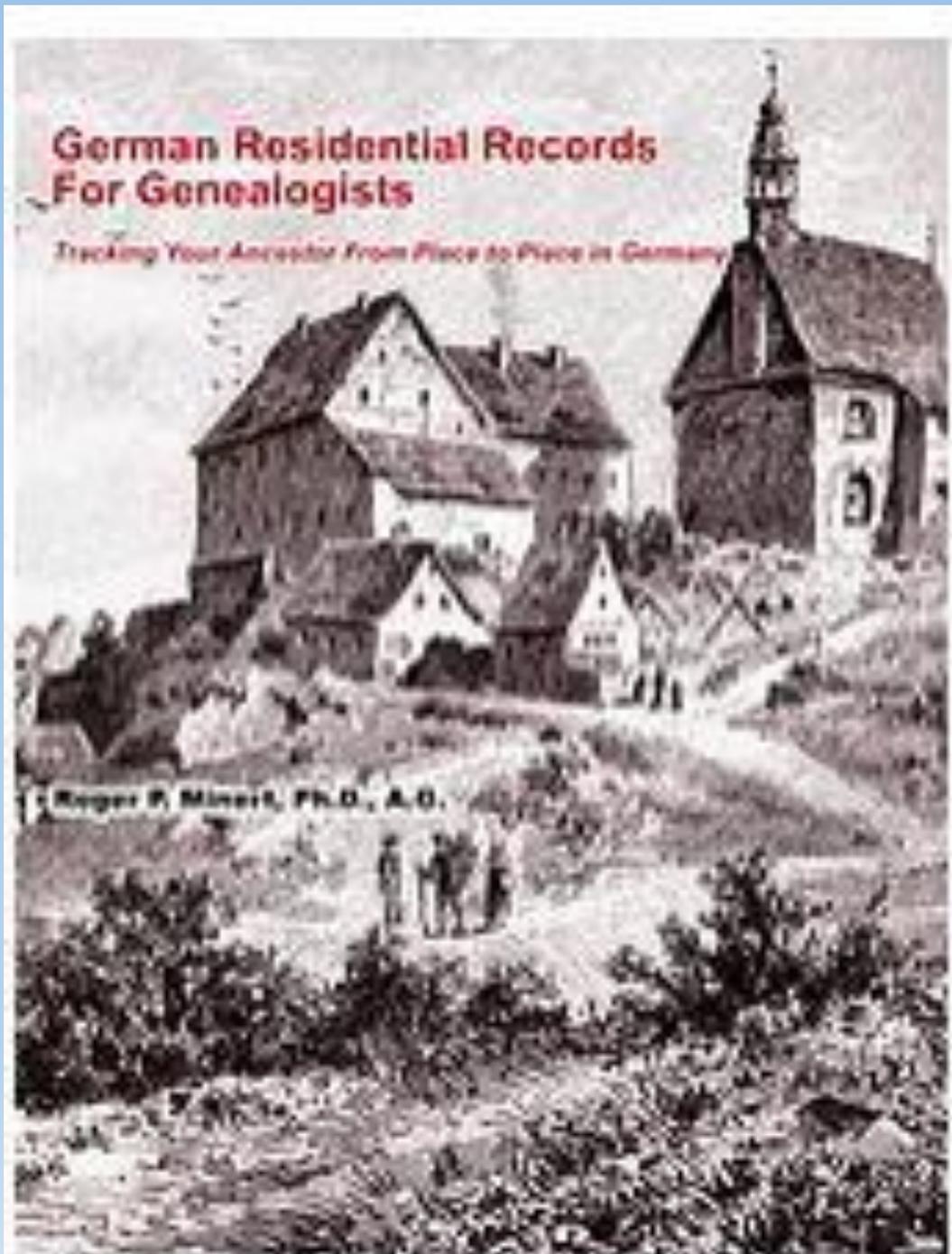
- Die meisten vor 1920 entstandenen Melderegister befinden sich heute im Stadt- oder Kreisarchiv. Neue Register liegen vielleicht noch beim Einwohnermeldeamt bzw. Bürgeramt. Archive auf Landes- oder Bundesebene verfügen nur selten über derartige Register (wie etwa bei Volkszählungsdokumenten).
- Register im Einwohnermeldeamt können äußerst selten eingesehen werden (Datenschutz).
- Man suche im Internet unter [www.\[Stadt\].de](http://www.[Stadt].de).
- Fast alle Archive bieten nun ein *Online-Findbuch*. Das Schlagwort ist natürlich “-melde-.”
- Wenn man einen Suchauftrag aufgibt, muss man mit längeren Wartezeiten rechnen.

Sonstige Möglichkeiten, die alten Melderegister einzusehen...

- FamilySearch: Dokumente aus mehr als 100 Ortschaften sind mikroverfilmt oder digitalisiert
- familysearch.org > search > catalog > place > [*residential, foreigners, housing lists, city directories, immigration*, sowie andere Suchbegriffe]
- ancestry.com: man suche nach Ortschaften.

Mein Fazit:

- Melderegister sind so schwer oder so leicht zu finden wie Volkszählungsblätter. Sie sind noch lange nicht so wichtig wie die Kirchenbücher, doch kann man dort vielleicht die Antwort auf die wichtigste Frage finden: **wo???**
- **Es lohnt sich, danach zu suchen!**
- Das Buch *German Residential Records for Genealogists* wurde im September 2018 von Family Roots Publishing herausgegeben. Eine deutsche Fassung liegt noch nicht vor.



FamilyRootsPublishing of Orting, Washington

www.familyrootspublishing.com